

RN REDRESSEMENT NATIONAL

Vereinigung für Freiheit, Föderalismus und Recht

Mythenquai 22, 8002 Zürich
Telefon 01 201 70 22
Postfach 430, 8027 Zürich
Postcheck-Konto 80 21923
Bank: Rüd. Blass & Cie, Zürich

Zürich, 15. November 1978

An

- Presseagenturen
 - Tages- und Fachpresse
 - Radio und Fernsehen
-

EIDG. ABSTIMMUNGSVORLAGEN VOM 3. DEZEMBER 1978

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Pressemitteilung vom 12. Oktober 1978 möchten wir in Erinnerung rufen, dass unsere Vereinigung zu allen vier eidgenössischen Abstimmungsvorlagen die Ja-Parole herausgegeben hat. Wir gestatten uns, Ihnen zu den zwei Vorlagen über die Bundessicherheitspolizei und das Berufsbildungsgesetz je einen Kurzartikel zuzustellen. Wir danken Ihnen für deren Beachtung und einen allfälligen Abdruck bestens.

Mit freundlichen Grüssen

REDRESSEMENT NATIONAL



Dr. R. Rohr



A. Meier

Beilagen:

- Artikel Bundessicherheitspolizei
- Artikel Berufsbildungsgesetz

SCHEINHEILIGE FÖDERALISTEN

RN/AM Mit föderalistischen Argumenten gegen die Bundessicherheitspolizei drapieren sich nicht nur echte und überzeugte Föderalisten, sondern auch prominente Sozialdemokraten. Unter diesem zugkräftigen Deckmantel wird munter ein ideologisch gefärbter Kampf geführt. Mit der Beteuerung, dass der Schritt vom braven Dorfgendarmen zum Sicherheitspolizisten des Bundes einen Uebergang darstelle, der aus föderalistischen und staatspolitischen Ueberlegungen nicht gerechtfertigt werden könne, werden die wirklichen Gründe des SP-Nein zur Busipo doch eher **verschleiert**. Wie ernst dürfen solche föderalistischen Argumente genommen werden, wenn am gleichen Parteitag sehr weitgehende zentralistische und stark bürokratische Lösungen mit der Bankeninitiative anvisiert werden?

Föderalistische Bedenken sind allerdings auch aus Kreisen geltend gemacht worden, deren antizentralistische Gesinnung ausser Frage steht. Wenn man indessen die Vorlage genauer unter die Lupe nimmt, so ergibt sich der Eindruck, dass die föderalistischen Garantien im Bundesgesetz ausreichend sind. Man kann nicht von einer zentralistischen Lösung sprechen, wenn eine bis anhin von der Armee auf eidgenössischer Ebene wahrzunehmende Aufgabe nun neu mit kantonalen Polizeikräften geregelt werden soll.

Mit einer Annahme des Bundesgesetzes durch das Schweizervolk wird die kantonale Polizeihöhe weder eingeengt noch durchbrochen, sondern die kantonalen Polizeikorps erhalten eine willkommene Stärkung ihrer Position.

Nach Artikel 3 des Bundesgesetzes bestimmt wohl der Bundesrat die erforderlichen Kontingente, der föderalistische Charakter wird aber gewahrt durch vier Massnahmen, die bei der von Fall zu Fall notwendigen Einberufung spezialisierter Angehöriger aus kantonalen Polizeikorps zum Tragen kommen: Die Kantonsregierungen werden vor jedem Aufgebot und Einsatz angehört. Das Aufbieten der erforderlichen Kontingente erfolgt durch die Kantone. In der Regel wird das Kommando einem kantonalen Polizeibeamten übertragen. Falls ein Kanton vom Bundesrat selbständig mit einer sicherheitspolizeilichen Aufgabe betraut wird, bezeichnet die Kantonsregierung den Kommandanten.

Mit diesen gesetzlichen Sicherungen und in Anbetracht des faktischen Gewichts der Kantonsregierungen ist es wenig wahrscheinlich, dass das neue Instrument von Bundesseite aus zu einer Aushöhlung der kantonalen Polizeihöhe missbraucht werden kann. Angesichts der sachlichen Notwendigkeit einer gut ausgebildeten und ausgerüsteten Polizeitruppe sollten sich deshalb auch überzeugte Föderalisten nicht von einem Ja zur Vorlage abhalten lassen.

(35 Zeilen)

14.11.78

IDEALE BERUFSBILDUNG UND IDEOLOGIEN

RN/AM Die Gegner des neuen Berufsbildungsgesetzes verlangen ein ideales Gesetz. So wünscht sich die Zürcher Ständerätin Emilie Lieberherr im Jahr 1978 ein Berufsbildungsgesetz, das man als grosszügigen Wurf bezeichnen könnte. Mit schwerem ideologischen Geschütz wird gegen die Vorlage aufgeföhren, weil sie keinen grundlegenden Fortschritt bedeute. Dabei wird das neue Berufsbildungsgesetz nicht etwa mit dem seit 1965 geltenden Bundesgesetz über die Berufsbildung verglichen; ausgegangen wird vielmehr von einem Idealzustand - wenn auch ideologisch verbrämt - mit idealen Ausbildungsmethoden und Lehrkräften, der wohl niemals erreicht werden dürfte und über den die Meinungen recht weit auseinandergehen.

Um die Tragweite und den echten Fortschritt der Revision des Berufsbildungsgesetzes richtig beurteilen zu können, ist es unerlässlich, die heute geltende Regelung heranzuziehen. Das neue Berufsbildungsgesetz baut auf dem bewährten schweizerischen System der Betriebs- und Meisterlehre auf und gewährleistet eine praxisbezogene Ausbildung ohne allzu starke staatliche Reglementierungen. Im Interesse einer guten Berufsbildung sieht das Gesetz obligatorische Kurse für Lehrmeister vor.

Die Gegner der Vorlage kämpfen gegen die gesetzliche Verankerung der Anlehre an, weil sie für Jugendliche mit ungenügender Schulbildung eine Schlechterstellung bedeute. So glaubt der Schweizerische Gewerkschaftsbund, dass mit der Anlehre eine neue Klasse von Lohndrückern heranwachse. In der doch eher realitätsfremden Argumentation des Gewerkschaftsbundes scheint aber völlig unterzugehen, dass vor allem von Berufsschullehrern und Berufsberatern für viele Jugendliche die Anlehre als echte Alternative zu einem Verzicht auf eine Lehre gefordert wird. Gegenüber der heutigen Regelung stellt die Verankerung der Anlehre einen Fortschritt dar.

Aus der Auseinandersetzung um das neue Berufsbildungsgesetz lassen sich unüberhörbar Nebengeräusche vernehmen, die nur wenig zu einer sachlichen Diskussion beitragen können. So spricht der SGB von einer gehörigen Dosis Arroganz, mit der die gewerkschaftlichen Verbesserungsvorschläge vom bürgerlichen Parlament unter den Tisch gewischt wurden. Es gehört allem Anschein nach zum guten Ton einer Radikalisierungs- und Konfrontationsstrategie, dass man offensichtlich mit klaren Mehrheiten zustandegewommene Entscheide, wenn sie der eigenen Meinung zuwiderlaufen, mit allen Mitteln ideologischer Kampfführung in Frage stellt. Die Parallele zur Bundesfinanzpolitik ist nicht zu übersehen. Auch dort hat man von der SPS-Seite her unerfüllbare Forderungen in grösster Zahl aufgestellt und nachher der anderen Seite kompromisslose Ablehnung vorgeworfen. Beim Berufsbildungsgesetz ist in durchaus schweizerischer Art eine massvolle Verbesserung ausgearbeitet worden. Nach dem Sparpaket und Abbau der Brotpreissubventionen ist nunmehr das Berufsbildungsgesetz die dritte Vorlage, die von links her mit dem Referendum zu Fall gebracht werden soll. Es bleibt im Interesse der Sache zu hoffen, dass auch dieser dritte Versuch zur Torpedierung vernünftiger Lösungen scheitern wird.

(43 Zeilen)

14.11.78